

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Juni 1911.....	S. 631.
II. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1911.....	
1. Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße	632.
2. Gebäude für die Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof	632.
3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt	633.
4. Errichtung eines Polizeigebäudes am Hafen II an Stelle der jetzigen Nebenwache	634.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. Juni 1911.

1. Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die Kommission wegen der Dienstwohnungen zur weiteren Prüfung und Berichterstattung.

2. Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße.

Die Bürgerschaft spricht ihr lebhaftes Bedauern über die mangelhafte Bauausführung beim Bau der Schule an der Hemelingerstraße aus. Um ganz sicher zu gehen, hält sie es für notwendig, für diese Schule schon jetzt die Ferien beginnen zu lassen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und das weitere zu veranlassen.

Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten für die in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 7. Juni 1911 (Verhdlg. S. 496/497) bezeichneten Maßnahmen bis zur Höhe von 37 500 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des laufenden Jahres nach.

3. Enteignung eines Teiles des Grundstücks Vahrer Weg Nr. 40.

Die Bürgerschaft beschließt die Enteignung des in dem vorgelegten Lageplan (Verhdlg. S. 491) rot angelegten Teiles des Grundstücks Vahrer Weg Nr. 40.

4. Verkauf eines Grundstücks an der Emmastraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit dem Bauunternehmer Reich (Verhdlg. S. 493) unter der Bedingung, daß auch die Eigentümer der Katasterparzellen 22 B und C eine dem § 3 des Vertrages entsprechende Erklärung abgeben.

5. Ausbau der Zeppelinstraße in Gebalbsbrück in einer Breite von 15 m.

Die Bürgerschaft bewilligt für den Ausbau der Zeppelinstraße 4000 M auf das Spezialbudget Nr. 127, Wegbau, Außerordentliche Ausgaben, nach.

6. Budget für das Rechnungsjahr 1911.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 481 ff.) dankend entgegen und genehmigt die beantragten Änderungen, indem sie bemerkt, daß das im Spezialbudget Nr. 63, Baupolizei, für den Bauführer M. N. eingestellte Gehalt von 2200 M zu streichen ist.

7. Gebäude für die Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt (Verhdlg. S. 486 ff.) und bewilligt die für die Ausführung erforderlichen Kosten, wie sie sich durch die Ausschreibung ergeben, bis zum Gesamtbetrage von 211 600 M auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Elektrizitätswerkes. Sie beauftragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Gebäudes und die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der Ausführung

der übrigen Anlage, und sie ermächtigt beide Deputationen, unerhebliche Abweichungen vom Projekt, die sich etwa bei der Ausführung als erwünscht herausstellen sollten, vorzunehmen, sofern dadurch keine Mehrkosten verursacht werden.

8. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Betrag von 9000 M zur Ausführung der bezeichneten Arbeiten auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt auf den Fond für außerordentliche Verwendungen nachbewilligt und mit der aus der endgültigen Abrechnung sich ergebenden Summe dem von Oldenburg mit 4 % zu verzinsenden Anlagekapital zugeschlagen werde.

9. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 33.

Die Bürgerschaft beschließt die Abtretung der in dem vorgelegten Lageplane (Verhdlg. S. 489) rot schraffierten Grundfläche nach §§ 25—28 der Bauordnung.

10. Verbreiterung der Großenstraße vor dem Hause Großenstraße Nr. 58.

Die Bürgerschaft nimmt den vorgelegten Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verhdlg. S. 490) dankend entgegen, indem sie sich den darin enthaltenen Ausführungen anschließt.

11. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft wählt zu Wahlmännern die Herren A. Brauns, Wm. Haas, Fr. Hefemeyer und zum Stellvertreter Herrn Fr. Pappier.

Mitteilung des Senats

vom 23. Juni 1911.

1. Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße.

Der Senat vermag den Beschluß der Bürgerschaft, es möge die Schule an der Hemelingerstraße sofort geschlossen werden, als durch die Sachlage gerechtfertigt nicht anzuerkennen. Mit der Baudeputation und ihren Beamten, deren auf lange fortgesetzter Beobachtung und Prüfung der Verhältnisse beruhende Auffassung von den bauverständigen Mitgliedern der Bürgerschaft, soweit bekannt, ausnahmslos geteilt wird, ist der Senat überzeugt, daß der durch die Bauarbeiten nicht berührte Teil der Schule ohne jede Gefahr für Lehrer und Kinder weiter benutzt werden kann. Auch sonst liegen irgend welche sachliche Gründe für eine sofortige vollständige Schließung der Schule nach dem Erachten des Senats nicht vor, zumal nach dem von seinen Kommissaren bei der Baudeputation erstatteten Bericht die Bauarbeiten selbst durch diese Schließung keinerlei Förderung erfahren werden.

Trotzdem will der Senat im Hinblick auf die leider in den beteiligten Kreisen entstandene und offenbar im Steigen begriffene Beunruhigung dem von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse zum Ausdruck gebrachten Wunsche, zumal bei der Kürze der noch bis zu den Ferien verbleibenden Zeit und nachdem auch die Schuldeputation sich in diesem Sinne ausgesprochen hat, nicht widerstreben. Der Senat hat daher wegen Schließung der Schule das weitere veranlaßt.

2. Gebäude für die Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. Juni d. J. zu.